



**vfgh**

Verfassungsgerichtshof  
Österreich

1010 Wien, Freyung 8  
Österreich

**Mag. Christian Neuwirth**  
**Sprecher des**  
**Verfassungsgerichtshofes**  
Tel ++43 (1) 531 22-1006  
Twitter: @VfGHSprecher  
christian.neuwirth@vfgh.gv.at  
www.verfassungsgerichtshof.at

## Presseinformation

### Herbst-Session des VfGH beginnt

Der Verfassungsgerichtshof beginnt am Donnerstag, 17. September, seine diesjährige Herbst-Session. Die Beratungen werden bis Samstag, 10. Oktober, andauern. Auf der Tagesordnung der 14 Verfassungsrichterninnen und Verfassungsrichter stehen u.a. folgende Fälle:

#### **Betreuung des Kindes im Scheidungsfall**

Ein Verfahren, über das der Gerichtshof in seiner Herbst-Session beraten wird, hat die Betreuung des Kindes im Scheidungsfall zum Thema. Das Landesgericht für Zivilrechtssachen hat an den VfGH den Antrag gestellt, jene Bestimmungen im Allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuch (ABGB) aufzuheben, die vorschreiben, dass es eine Vereinbarung der Eltern darüber geben muss bzw. das Gericht zwingend festlegen muss, „in wessen Haushalt das Kind hauptsächlich betreut wird“.

Damit würde eine gleichberechtigte „Doppelresidenz“ für das Kind unmöglich gemacht, und das, obwohl es Fälle gebe, wo dies für das Kind das Beste sei.

Das Landesgericht erachtet daher die Verpflichtung, dass entschieden werden muss, bei welchem Elternteil sich das Kind hauptsächlich aufhalten soll, als verfassungswidrig. Sie verstoße u.a. gegen das Recht auf Privat- und Familienleben und die Kinderrechtskonvention. Der Verfassungsgerichtshof muss nun entscheiden, ob das Landesgericht mit seiner Ansicht im Recht ist.

In diesem Verfahren findet eine **öffentliche mündliche Verhandlung** statt, und zwar am **Mittwoch, 23. September, 10.00 Uhr** (**Verhandlungssaal VfGH, Freyung 8, Eingang Ecke Renngasse, 1010 Wien**).

### **Bürgermeisterstichwahlen in Bludenz und Hohenems**

Der Verfassungsgerichtshof befasst sich in der Session mit den Bürgermeisterstichwahlen in Bludenz und Hohenems vom 29. März. In Bludenz hat die „Liste Mario Reiter – Unabhängige – SPÖ“, in Hohenems die „Wählergruppe Dieter Egger Freiheitliche (FPÖ) und Parteifreie Hohenems“ diese Wahlen beansprucht. Sowohl in Bludenz als auch in Hohenems soll es bei den Wahlen zu Unregelmäßigkeiten gekommen sein. So wird behauptet, dass etwa Wahlkarten für die Briefwahl auch dann ausgestellt wurden, wenn diese für andere bzw. im Namen anderer beantragt wurden. Auch bei der Abgabe von Briefwahl-Stimmen seien gesetzliche Regelungen nicht eingehalten worden.

Die Verfassungsrichterin und Verfassungsrichter werden entscheiden, ob diese Vorwürfe zutreffen.

### **Ersatz der Verteidigungskosten im Strafverfahren**

Auf der Tagesordnung der Session ist auch ein Parteienantrag (eine Gesetzbeschwerde) zu folgendem Thema:

Die Antragstellerin wurde in einem Wirtschaftsstrafverfahren wegen Untreue angeklagt, nach einer aufwändigen Hauptverhandlung jedoch rechtskräftig freigesprochen. Der Bund wurde verpflichtet, die Prozesskosten zu tragen.

Von der Freigesprochenen wurden darüber hinaus rund 440.000 Euro an Kosten für ihre Verteidigung als Ersatz beantragt. Das zuständige Landesgericht beschloss, jedoch nur 5000 Euro zuzugestehen und begründete dies mit der Strafprozessordnung. Diese legt nämlich eine strikte Obergrenze für den Ersatz der Verteidigungskosten fest. In einem Schöffengerichtverfahren, wie hier, beträgt diese 5000 Euro.

Eine solche Obergrenze, so die Antragstellerin, sei verfassungswidrig. Unter anderem stelle sie einen Eingriff in das Grundrecht auf Eigentum dar.

In diesem Verfahren findet eine öffentliche mündliche Verhandlung statt, und zwar am  
**Dienstag, 29. September 2015, 10.00 Uhr**  
**(Verhandlungssaal VfGH, Freyung 8, Eingang Ecke Renngasse, 1010 Wien)**

### **Verfahren in Zusammenhang mit dem Hypo-Untersuchungsausschuss**

Harald Dobernig, ehemals Kärntner Finanzlandesrat, hat sich beim Verfassungsgerichtshof beschwert, dass die von ihm genannte Vertrauensperson Franz Großmann nicht vom Hypo-Untersuchungsausschuss als solche zugelassen wurde. Auch Großmann selbst hat deshalb den Verfassungsgerichtshof eingeschaltet. Beide orte eine willkürliche Behandlung durch den Untersuchungsausschuss. Über diese Beschwerden wegen behaupteter Verletzung der Persönlichkeitsrechte werden die Verfassungsrichterinnen und Verfassungsrichter ebenso beraten wie über jene einer Auskunftsperson, die sich durch die Art und Weise der Befragung im Ausschuss verletzt fühlt.

### **Antrag auf Datenlöschung ohne Begründung?**

Die 14 Verfassungsrichterinnen und Verfassungsrichter beraten in der Session auch über einen Parteiantrag (eine Gesetzesbeschwerde), in dem es um Datenschutz-Fragen geht.

Ein Internetportal stellt allgemeine Informationen über Ärzte zur Verfügung (wie etwa Name, Praxisadresse, Ordinationszeiten), außerdem kann nach diesen Kriterien in dem Portal gesucht werden.

Vor dem Hintergrund eines Rechtsstreits mit einem Arzt (der nicht in dem Internetportal vorkommen will) haben die Betreiber einen Parteiantrag an den Verfassungsgerichtshof gestellt.

Das Datenschutzgesetz sieht nach der Interpretation des Internetportal-Betreibers nämlich vor, dass „der Betroffene“ gegen „eine öffentlich zugängliche Datenanwendung“ jederzeit „auch ohne Begründung seines Begehrens Widerspruch erheben“ kann. Die Daten müssen dann binnen acht Wochen gelöscht werden.

Die Betreiber des Internetportals halten ein derartiges Löschungsrecht für zu weitgehend und daher verfassungswidrig.

Es würde Onlineforen unmöglich machen und daher gegen das Recht auf Kommunikationsfreiheit verstoßen.

Auch in diesem Verfahren findet eine öffentliche mündliche Verhandlung statt, und zwar am  
**Mittwoch, 30. September, 10.00 Uhr**  
**(Verhandlungssaal VfGH, Freyung 8, Eingang**  
**Ecke Rengasse, 1010 Wien)**